

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Wasserwirtschaft und Grün  
Keller, Philipp Telefon: 07071 204-2346  
Gesch. Z.: 92/Ke/

Vorlage 82/2024  
Datum 28.02.2024

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**  
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Naturnahe Aufwertung der Ammer zwischen Sindelfinger  
Straße und Rheinlandstraße; Baubeschluss**  
**Bezug:** zur Vorlage 286/2020  
**Anlagen:** Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Planausschnitt 1  
Anlage 3: Planausschnitt 2  
Anlage 4: Planausschnitt 3  
Anlage 5: Schnitt Hochwassermauer  
Anlage 6: Sohlrampe

---

## Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Planung abzuschließen und baulich umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm							
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher finanziert	Plan 2024	VE 2024	Plan 2025	Plan 2026	Gesamtkosten
<b>7.552001.1000.01 Renaturierung Ammer, Rheinlandstr.</b>		<b>EUR</b>					
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	450.000	0	220.000	50.000	720.000
<b>6</b>	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>450.000</b>	<b>0</b>	<b>220.000</b>	<b>50.000</b>	<b>720.000</b>
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-104.396	-600.000	0	-312.000	-88.000	-1.054.050
<b>13</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-104.396</b>	<b>-600.000</b>	<b>0</b>	<b>-312.000</b>	<b>-88.000</b>	<b>-1.054.050</b>
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-104.396</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>-92.000</b>	<b>-38.000</b>	<b>-334.050</b>
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-104.396</b>	<b>-600.000</b>	<b>0</b>	<b>-312.000</b>	<b>-88.000</b>	<b>-1.054.050</b>

Die Mittel sind über das PSP-Element 7.552001.1000.01 „Renaturierung Ammer, Rheinlandstr.“ im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Die Gesamtkosten betragen 1.050.000 €. Die Baukosten belaufen sich auf 835.000 €. Eine Förderzusage über 714.000 € liegt vor. Die Förderung wird für die Maßnahmen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen der ökologischen Aufwertung und Durchgängigkeit erforderlich sind, gewährt. Darüber hinaus werden 50% der Kosten für die Hochwassermauer anerkannt.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Ammer gilt im Abschnitt zwischen Sindelfinger- und Rheinlandstraße als „sehr stark verändert“. Der ökologische Zustand wird nur mit „mäßig“ bewertet. Die vorhandene Sohlrampe wurde als erste Sohlrampe in Tübingen 2006 errichtet und entspricht nicht mehr den heutigen Richtlinien. Um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, soll die Durchgängigkeit der Ammer in diesem Bereich wiederhergestellt und das Gewässer ökologisch aufgewertet werden.

Das künstliche Bachbett gibt dem Gewässer wenig Platz. Dadurch kann es im Hochwasserfall zur Überschwemmung der südlich liegenden Privatgrundstücke kommen. Im Rahmen der Maßnahme soll deshalb auch die Hochwassersicherheit verbessert werden.

2. Sachstand

Die Ammer verläuft zwischen der Sindelfinger Straße und der Rheinlandstraße auf ca. 240m in einem weitestgehend begradigten Gewässerbett und ist somit „sehr stark verändert“ und in einem „mäßigen“ ökologischen Zustand. Das Ammerprofil ist doppeltrapezförmig ausgebaut und durch die beidseitige Bebauung (Aischbachschule, Geh- und Radweg,

Wohnbebauung) sehr beengt. Die Ufer der Ammer sind mit Böschungspflaster gesichert und die Sohle mit Sohlshalen ausgebaut. Aufgrund der beengten Siedlungslage kann das Gewässer keine Eigendynamik entwickeln. Eine auetypische Vegetation fehlt. Gesetzliche Vorgaben beschreiben, dass der Zustand des Gewässers zwingend verbessert werden sollte.

Auf Höhe der Aischbachschule ist eine Sohlrampe in der Ammer vorhanden (siehe Anlage 6). Die Rampe entspricht in Ihrer derzeitigen Neigung nicht mehr den technischen Vorschriften. Seit dem Bau der Rampe wurden die Vorgaben in der Form konkretisiert, dass die Neigung des Bauwerks auf die vorhandenen wesentlichen Fischarten ausgelegt werden muss.

Bei einem hundertjährigen Hochwasser, kommt es auf den rechtsufrig liegenden Privatgrundstücken zu Überflutungen der Bebauung. Um ein genaues Bild der Situation zu bekommen, und eine optimale Lösung einer späteren Mauer zu ermitteln, gab es umfangreiche Abstimmungen mit allen privaten Anliegern an der Ammer. Mit jedem Einzelnen wurde das jeweilige Grundstück abgelaufen, der genaue Verlauf der Hochwassermauer auf städtischem Grundstück abgesteckt und offene Fragen im Beisein von Experten erörtert.

Durch die Veränderung der Rampe, wird sich der mittlere Grundwasserspiegel in wenigen Bereichen nach oben oder unten ändern. Durch gutachterliche Begleitung und Messstellen, konnte sichergestellt werden, dass es zu keinen nachteiligen Entwicklungen für Anlieger kommt.

Die vorliegende Planung sieht vor, die bestehende Sohlsicherung sowie das Böschungspflaster der Ammer auf der gesamten Fließstrecke entfernt und der Verlauf ökologisch zu optimieren. Die geplante geschwungene Linienführung erlaubt die Gestaltung von vielfältigen Uferstrukturen mit Flachuferbereichen und steilen Prallufeln, die mit ingenieurb biologischen Bauweisen und Steinbuhnen gesichert werden. Es werden Strukturelemente wie Wurzelstöcke und Faschinen zur Verbesserung der Habitatausstattung und Erhöhung der Biodiversität eingebaut (siehe Anlagen 2-4). Zur besseren Erlebbarkeit soll gegenüber der Aischbachschule in Verlängerung der bestehenden Pflegezufahrt ein kleiner, ufernaher Aufenthaltsbereich geschaffen werden.

Um dem Gewässer im Hochwasserfall mehr Raum zu geben, wird das Ufer in Teilen abgetragen und abgeflacht und die Böschungsoberkante teilweise zurückverlegt. Um die Bebauung vor Hochwasser zu schützen, wird eine Hochwassermauer aus Naturstein entlang der Bebauung errichtet (siehe Anlagen 5). Die Hochwassermauer schließt jeweils an die vorhandenen Brücken an und verläuft nach Abstimmungen mit den Anliegern entlang der Grenze der Privatgrundstücke. Die Hochwassermauer ist maximal 0,63 m hoch und wird nur in den erforderlichen Bereichen hergestellt. Die Sohlrampe wird in einer flacheren sogenannten Riegelbeckenstruktur ausgebildet (siehe Anlage 2). Somit wird diese für die relevanten Arten durchgängig und die Lärmbelästigung nimmt ab. Es werden standortgerechte Pflanzen und Bäume gepflanzt. Hiermit werden auch die Bäume ausgeglichen, die im Zuge der Baumaßnahme weichen müssen.

Im Zuge der Baumaßnahme wird eine Niederspannungsleitung der Stadtwerke aus dem Gewässerrandstreifen in den Bestandsweg umverlegt. Zusätzlich müssen für den Bau der Hochwassermauer die Telekommunikationsleitungen umverlegt werden. Dies geschieht jeweils in Kooperation mit den Anbietern. Bei der Umverlegung wird bereits ein Anschluss der Anlieger für den Glasfaserausbau auf Kosten der Anbieter mit vorbereitet.

Das Gutachterbüro, das bereits den Zustand des Grundwassers im Vorfeld untersucht hat, wird vor-, während- und nachbauzeitlich das Grundwasser über Grundwassermessstellen überwachen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die geplanten Maßnahmen wie dargestellt umzusetzen. Der Großteil der baulichen Umsetzung kann in 2025 erfolgen. In 2024 werden erforderliche Baumfällungen durchgeführt und im Frühjahr 2026 noch die Ansaat umgesetzt. Derzeit kann die Maßnahme noch mit der Unterstützung von Fördermitteln umgesetzt werden.

4. Lösungsvarianten

Auf die Umsetzung der Maßnahme wird verzichtet. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel werden eingespart und der baubedingte Eingriff in den Naturraum findet nicht statt. Allerdings kommt die Verwaltung dann den gesetzlichen Auflagen nicht nach und die Anlieger werden nicht vor Hochwasser geschützt. Der Anschluss der Anlieger an das Glasfasernetz muss von den Telekommunikationsunternehmen umgeplant werden und wird sich verschieben.

Ob es bei einer späteren Umsetzung der Maßnahme erneut eine Förderung geben wird ist derzeit nicht absehbar. Auch deswegen rät die Verwaltung von dieser Lösungsvariante ab.